



Ausschuss für Kultur und Medien

9. Sitzung (öffentlich)

2. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:03 Uhr

Vorsitz: Volker Baran (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Vermeidung von Gendersprache in den Angeboten des
Westdeutschen Rundfunks (Gendersprache-Vermeidungsgesetz WDR) 3**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1368

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Gesetz zur Vermeidung von Gendersprache in den Angeboten des Westdeutschen Rundfunks (Gendersprache-Vermeidungsgesetz WDR)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1368

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße zunächst die Ausschussmitglieder. Ein herzlicher Gruß geht auch an die Sachverständigen verbunden mit dem Dank, dass Sie heute bei uns sind. Ich begrüße herzlich die Zuschauer im Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Da ich nichts anderes wahrgenommen habe, gehe ich von dem Einverständnis der Sachverständigen damit aus, dass wir die Sitzung live streamen und aufnehmen, damit im Anschluss ein Protokoll erstellt werden kann. Ich schaue in die Runde. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Vorab möchte ich allen Anzuhörenden für ihre schriftlichen Beiträge danken. Das bedeutet eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns Abgeordnete. Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, können Sie zu Beginn ein dreiminütiges Eingangsstatement abgeben. Danach richten sich die Abgeordneten mit ihren Fragen an Sie.

Joachim Ebhardt (WDR): Ich bedanke mich für die Möglichkeit, bei Ihnen sprechen zu dürfen, und möchte mich kurz vorstellen: Ich bin stellvertretender Justiziar des WDR.

Ich möchte Sie nicht zu sehr mit juristischer Dogmatik quälen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass der Meinungsstreit, den wir hier haben, am Ende nicht rechtlich und auch nicht durch Gesetz entschieden werden kann. Er darf es meines Erachtens auch von Verfassungs wegen nicht, jedenfalls nicht in der Form, wie er hier zur Beratung vorliegt. Ich freue mich, dass Herr Professor Holznagel und Frau Dr. Hartmann zu dem gleichen Ergebnis kommen.

Die Rundfunkfreiheit ist in erster Linie Programmfreiheit. Gesetze, die den Rundfunkanstalten inhaltliche Vorgaben machen, sind insoweit besonders rechtfertigungsbedürftig. Sie müssen der Rundfunkfreiheit dienen, das heißt darauf abzielen, die Vielfalt der bestehenden Meinungen in unserer Gesellschaft im Rundfunk abzubilden. Sie dürfen sich insbesondere nicht gegen bestimmte Meinungen richten. Gesetze, die die Meinungsvielfalt insoweit verengen oder bestimmte Meinungen benachteiligen, sind mit der Rundfunkfreiheit nach unserer Auffassung nicht zu vereinbaren.

Warum entspricht der vorliegende Gesetzentwurf diesen Anforderungen nicht? Meinungen werden durch Sprache ausgedrückt, die Gendersprache macht da keine Ausnahme. Wer sie verwendet, kann und bringt damit in den meisten Fällen eine bestimmte Meinung zum Ausdruck. Diese ist genauso geschützt wie die Auffassung derjenigen, die das Gendern unnützlich oder sogar schädlich finden. Beide müssen, in welcher Form auch immer, Platz in unseren Rundfunkangeboten haben. Das Grundgesetz weist

diese schwierige Austarierung in erster Linie den Programmgestaltern in den Rundfunkanstalten zu, ergänzend den sie kontrollierenden Organen des WDR, insbesondere bei uns dem Rundfunkrat.

Gesetze können nach unserer Auffassung diese Frage nicht beantworten. Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe, bei der der Rundfunk und der WDR Medium, aber auch Faktor der öffentlichen Meinungsbildung sind. Unsere Perspektive ist dabei das Publikum. Die Rundfunkfreiheit gibt uns den Raum, aber auch die Aufgabe, die Lösungen zu entwickeln, mit denen wir die Menschen, unser Publikum in NRW, am besten erreichen. Wie wir das versuchen, wird Ihnen jetzt mein Kollege Brandenburg erläutern.

Stefan Brandenburg (WDR): Ich bin Chefredakteur „Aktuelles“ im WDR und möchte mich auch sehr herzlich für die Gelegenheit bedanken, hier vorzutragen zu dürfen.

Das Thema „Gendern“ ist für uns ein schwieriges. Wir wollen in unseren Programmen für alle da sein. Wir haben den Anspruch, alle zu erreichen. Das Thema „Gendern“ polarisiert allerdings, das haben wir in einer Umfrage im September vergangenen Jahres noch einmal feststellen können. Es gibt keine allgemeine Akzeptanz der gesprochenen Lücke, gleichwohl findet ein gutes Drittel der Befragten gendergerechte Sprache wichtig. Wir stellen fest, dass 41 % der Befragten in dieser repräsentativen Umfrage auch einen gendersensiblen Sprachgebrauch in der Berichterstattung gut finden.

Das stellt uns vor ein Dilemma, weil es schwierig ist, einen Sprachgebrauch zu finden, der alle zufriedenstellt. Wir versuchen, einen Mittelweg zu gehen, einen maßvollen Weg. Sie werden in den Angeboten des WDR die gesprochene Genderlücke in der Regel nicht vorfinden, sondern in bestimmten Angeboten, die sich an Zielgruppen wenden, auch an Altersgruppen wenden, in denen dieser Sprachgebrauch üblicher wird. Sie werden allerdings schon in unseren Informationsangeboten immer wieder auf die sogenannte Doppelnennung stoßen, die von mehr als zwei Dritteln der Befragten für ein gutes Mittel gehalten wird.

Insgesamt gilt: Wir diskutieren sehr viel über dieses Thema. Wir lernen dazu. Es ist ein dynamisches Thema, das aus meiner Sicht noch längst nicht abgeschlossen ist, sondern über das in den nächsten Jahren in der Bevölkerung und genauso bei uns weiterdiskutiert wird.

Ursula Regine Stephan: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich auch recht herzlich für die Gelegenheit, hier zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Ich bin Mitglied im Vorstand des Vereins Deutsche Sprache, spreche jedoch heute als sachverständige Bürgerin. So betrachten Sie meine Stellungnahme als Meinung einer Deutschlehrerin, die sich aber in ihren Aussagen wesentlich auf die Ausarbeitungen bzw. Veröffentlichungen des VDS stützt.

Die Verwendung der sogenannten Gendersprache wird in Deutschland seit den 70er-Jahren als Werkzeug für die Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft intensiv vorangetrieben. Der mittlerweile emeritierte Sprachwissenschaftler Dr. Peter Eisenberg hat in vielen Stellungnahmen und Veröffentlichungen wissenschaftlich nachgewiesen,

dass der lateinische Begriff „Genus“ für das grammatische Geschlecht nichts mit dem sexuellen Geschlecht, „Sexus“, des Menschen zu tun hat. Beim grammatischen Genus geht es um eine Klassifizierung der Substantive. Das generische Maskulinum schließt niemanden aus, sondern umfasse immer alle, da es von vornherein keinen Sexusbezug hat und immer alle Menschen angesprochen sind.

„Richtig ist,“

so Eisenberg,

„dass die Etablierung eines generischen Maskulinums im Deutschen historisch mit der gesellschaftlich absolut dominanten Rolle des Mannes begründet ist. Dies kann und sollte man ändern, aber nicht gegen die Sprache, sondern mit ihr.“

Ebenso ärgerlich sind die oft falsch verwendeten substantivierten Verben bzw. Partizipien. Der Irrtum liegt hier bei einem Bedeutungsunterschied. Die Grundbedeutung des Partizips I ist immer Gleichzeitigkeit. Auch alles, was innerhalb des Gebrauchs von Satzzeichen etc. erlaubt und angemessen ist, findet man detailliert aufgelistet im Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung wieder, der die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Institutionen, für die der Staat Regelungskompetenz hinsichtlich der Rechtschreibung hat, regelt.

Noch ein Wort zu der oft aufgestellten Behauptung des dauernden Sprachwandels: Ja, das trifft zu, aber nur für den Bereich „Wortschatz“ einer Sprache, nicht jedoch für deren Grammatik, die über Jahrhunderte stabil bleibt. Wenn es zu Veränderungen kommen sollte, dann immer im Hinblick auf Vereinfachungen und Verkürzungen.

Sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen Verwendung der sogenannten Gendersprache zeigt sich neben der uneinheitlichen Regelung ein Defizit im flüssigen Sprachgebrauch. Texte werden unnötig in die Länge gezogen, da fast immer die das Substantiv begleitenden Artikel, Pronomen und Adjektive entsprechend verändert werden müssen.

Beim Sprachgebrauch selbst kommt es nicht selten zu Absurditäten. Ich erinnere an den WDR mit den „Kinderkrankenschwestern“, und sogar unser Ministerpräsident sprach im letzten Jahr im Januar von „Sternsingerinnen“. Das führt in weiten Teilen aller Bevölkerungsschichten eher zu einer Abwehrhaltung als zur Akzeptanz der Gendersprache.

Die Sprache in den Programmformaten des WDR soll in der Regel, aber besonders bei Nachrichten, Informations- und Bildungssendungen die deutsche Alltagssprache ihrer Hörer und Zuschauer widerspiegeln. Die Programmverantwortlichen des WDR haben sich an die gültigen Rechtschreibregeln des Rates für deutsche Rechtschreibung ebenso zu halten wie alle Schullehrpläne, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Herr Vorsitzender! Meine

Damen und Herren! Wir beschränken uns in der Stellungnahme ausschließlich auf verfassungsrechtliche Aspekte. Dazu möchte Frau Dr. Hartmann vortragen.

Dr. Sarah Hartmann (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie von Herrn Holznagel gerade schon angekündigt, haben wir eine rundfunkverfassungsrechtliche Untersuchung des Gesetzentwurfs durchgeführt. Ich möchte die Ergebnisse kurz zusammenfassen.

Man unterscheidet im Bereich gesetzgeberischer Maßnahmen, die die Rundfunkfreiheit oder den Rundfunk betreffen, zwischen Ausgestaltungsgesetzen und Eingriffsgesetzen. Man muss aber sagen, dass diese Unterscheidung im konkreten Fall des vorliegenden Gesetzentwurfs ohne Einfluss auf das Ergebnis bleibt.

Behandelt man die Regelung als Ausgestaltungsgesetz, so ist ein objektiv-rechtlicher Maßstab anzulegen. Sie muss also vereinbar sein mit dem objektiv-rechtlichen Gehalt von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Diesem Maßstab wird die vorgeschlagene Regelung jedoch nicht gerecht, denn sie verfehlt das Normziel von Art. 5, und sie verstößt gegen den Grundsatz der Staatsferne.

Um mit dem Normziel von Art. 5, speziell der Rundfunkfreiheit, vereinbar zu sein, ist die Anforderung an eine Regelung zu stellen, dass sie die Vielfalt der bestehenden Meinungen in möglichst Breite und Vollständigkeit zu fördern geeignet ist. Verengt man jedoch die zulässigen Meinungen, so wie es der vorliegende Gesetzentwurf macht, und unterbindet oder verbietet damit bestimmte Ausdrucksformen, kann dies nicht zu einer Diversifizierung des abgebildeten Meinungsspektrums führen.

Auf der anderen Seite: Der Grundsatz der Staatsferne verwehrt dem Gesetzgeber die Einflussnahme und die Vorgabe in Bezug auf Programminhalte, aber auch Gestaltungsformen sowie bestimmte Wertevorstellungen. Der Rundfunk darf nie als Sprachrohr des Gesetzgebers instrumentalisiert werden.

Mit diesen Anforderungen ist der vorliegende Gesetzentwurf jedoch nicht vereinbar, da er darauf abzielt, dem WDR bestimmte Gestaltungsmittel, bestimmte Sprachformen zu untersagen.

Betrachtet man abweichend davon den vorgeschlagenen Gesetzestext als Eingriffsgesetz, führt dies verfassungsrechtlich zu demselben Ergebnis. Die Anforderung an Eingriffsgesetze ist zunächst, dass sie unter einen der Schrankenvorbehalte in Art. 5 Abs. 2 Grundgesetz fallen. Die vorgeschlagene Regelung lässt sich jedoch mit keinem dieser Schrankenvorbehalte vereinbaren. Insbesondere handelt es sich nicht um ein allgemeines Gesetz, das meinungsneutral sein müsste.

Zudem ist die Regelung auch bei subjektiv-rechtlich abwehrrechtlicher Betrachtung als Eingriffsgesetz nicht vereinbar mit der Rundfunkfreiheit in Ausgestaltung der Programmautonomie der Anstalten.

Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass die vorgeschlagene Regelung gegen die Rundfunkfreiheit verstößt und damit als verfassungswidrig anzusehen ist.

Prof.'in Dr. Katerina Stathi (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Germanistisches Institut): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich auch für die Möglichkeit, hier meine Position darzulegen.

Zum Medienrechtlichen kann ich nichts beitragen und möchte mich dazu auch nicht äußern, weil das nicht meine Expertise ist. Ich möchte aber einige Dinge über Sprache klarstellen und zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen, die doch sehr polarisierend geführt wird.

Mein erster Punkt bezieht sich auf den Begriff – das ist ein ganz wichtiger Punkt – „diskriminierungsfreie Sprache“, den ich auch in der Stellungnahme des WDR gefunden habe. Dieser Begriff hat in meinen Augen ein sehr starkes Gewicht. Er suggeriert, dass man, wenn man nicht gendert, diskriminiert. Ich möchte appellieren, dass wir den Diskurs nicht so führen, dass Gendern als diskriminierungsfrei gesehen wird, was im Umkehrschluss vielleicht suggeriert, dass man, wenn man nicht gendert, diskriminiert. Denn hinter Diskriminierung – das können die Juristen besser beurteilen – steckt ein Stück weit eine Absicht. Ich möchte niemandem unterstellen, bestimmte Menschen beim Sprechen mit Absicht zu diskriminieren. Daher würde ich diesen Begriff vermeiden.

Darüber hinaus kann das Gendern, wie auch meine Vorredner gesagt haben, zur Persönlichkeit gehören. Es kann zum eigenen Sprachgebrauch gehören. Dabei stellen sich zwei Fragen, nämlich ob man gendern soll und wie man gendern soll. Bei der Frage, ob man gendert, sollte man berücksichtigen, ob und unter welchen Umständen das notwendig erscheint. Ich habe in meiner Stellungnahme dargelegt, dass die meisten Kontexte, in denen es um Personengruppen geht, kein Gendern erfordern.

Gendern verstehe ich als eine explizite Nennung von Frauen, anderen Geschlechtern, anderen Geschlechteridentitäten. Man muss einfach schauen, in welchem Kontext das sinnvoll ist und in welchem nicht. Das sogenannte generische Maskulinum würde ich nicht pauschal als diskriminierend oder als ausschließende Form betrachten, weil es das in seiner Entstehung und auch in seinem Verständnis nicht ist.

Wenn man nichtsdestotrotz gendern möchte, das heißt explizit Frauen oder andere Geschlechter nennen möchte, dann stellt sich die Frage nach dem Wie. Da funktionieren manche Strategien besser als andere. Sie funktionieren in der Schriftsprache besser als im Gesprochenen. Wir erleben eine Variation, die sich wahrscheinlich mit der Zeit in irgendeine Richtung entwickeln wird, die man momentan nicht unbedingt vorhersagen kann.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen für die Eingangsstatements und eröffne jetzt die Fragerunde der Abgeordneten.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank von unserer Seite für die ausführlichen Stellungnahmen. Wir sagen das immer, aber ich war wirklich beeindruckt von der Tiefe, in der Sie sich mit der Angelegenheit befasst haben. Es scheint ein Thema zu sein, das die Leute bewegt. Das sage ich jetzt unabhängig davon, auf welcher Seite der Debatte man steht.

Die erste Frage richtet sich an Frau Stephan und Ihre Erfahrungen als Lehrerin. Es gibt eine Reihe von Beispielen dafür, dass im ÖRR besonders die junge Zielgruppe mit der Gendersprache zusammengebracht wird. So liest sich das ein bisschen in der Stellungnahme des WDR mit der Begründung, dass es in dieser Zielgruppe eine hohe Akzeptanz gebe, die gleichwohl immer noch negativ ist. Glauben Sie aus Ihrer Erfahrung als Pädagogin, dass Gendersprache in irgendeiner Weise hilfreich ist, Kindern, Jugendlichen, Fremdsprachlern oder Menschen mit Lernbehinderung das Erlernen oder Vertiefen der deutschen Sprache zu erleichtern, vor allem vor dem Hintergrund, dass man in den letzten Jahren immer wieder hört, dass die Sprachkenntnisse bei Schülern im Allgemeinen eher abnehmen?

Die zweite Frage geht an die Herren vom WDR sowie an Herrn Professor Holznagel und Frau Dr. Hartmann. Der Unterschied zwischen den Werteentscheidungen, die bereits jetzt im WDR-Gesetz vorkommen – Beispiele sind die Bekenntnisse zum Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit und Ähnliches, was alles im WDR-Gesetz steht –, und der Verwendung einer neutralen deutschen Standardsprache ist noch nicht ganz klar geworden. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen ausführen. Das Argument der Meinungsfreiheit erschließt sich nicht so ganz, weil ich die Gendersprache auch befürworten kann, ohne sie im gleichen Zusammenhang zu verwenden.

Drittens interessiert mich bei allen Sachverständigen, ausgenommen die Herren vom WDR: Waren Sie in den letzten zwölf Monaten in irgendeiner Form für den WDR tätig, insbesondere entgeltlich?

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Die letzte Frage hat aber mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun, Herr Tritschler. Deswegen muss man darauf nicht antworten.

Ralf Witzel (FDP): Mein erster Fragenkomplex richtet sich an Herrn Professor Holznagel und Frau Dr. Hartmann. Es wird Sie beruhigen, dass ich hier kein Plädoyer dafür halte, dass Journalisten ausschließlich das generische Maskulinum verwenden dürfen und der Gesetzgeber das in einem Spezialgesetz insoweit vorschreibt. Ihre Ausführungen zu rundfunkrechtlichen Fragen habe ich mit Interesse gelesen, weil Sie die einzelnen Aspekte in Ihrer rechtlichen Begutachtung sehr detailliert behandeln.

Die Frage, die sich mir allerdings stellt, ist: Wenn das, was hier auf dem Tisch vorliegt, nicht der richtige und nach Ihren vorgetragenen Begründungen nicht der zulässige Weg ist, Regelungen in rechtlicher Hinsicht zu treffen, welche anderen Optionen eröffnen sich dann, sich dem Thema zu nähern? Sie haben auf Ihre Begutachtung von Umgangsformen anderer Rundfunkanstalten in Deutschland verwiesen, die sich nicht durch gesetzliche Vorschrift, aber durch Normgebung in Institutionen, in Gremien von Anstalten selbst mit der Frage auseinandergesetzt haben. Ist das aus Ihrer Sicht dann der rechtlich gebotene Weg? – Das wäre ein Aspekt der Frage.

Der andere Aspekt, der mich beschäftigt, ist: Wie ist eigentlich die Form des Genderns in dem Augenblick zu betrachten, wenn es um die Frage eines korrekten Sprachgebrauchs geht? Einige Formen des Genderns widersprechen den allgemeinen Regeln der deutschen Rechtschreibung. Das gilt nicht für die Doppelnennung. „Sehr geehrte Damen und Herren“ beispielsweise ist für mich völlig selbstverständlich. Ich glaube,

daran nimmt niemand Anstoß, darauf hat auch der WDR zu Recht verwiesen. Es hat eine hohe Akzeptanz, in der Berichterstattung immer wieder deutlich zu machen, dass es unterschiedliche Geschlechter gibt.

Die Wortdurchtrennungen mit Doppelpunkt, die der WDR aber sehr gerne vornimmt, sind gegen die Regeln der deutschen Rechtschreibung. Damit stellt sich mir die Frage: Sind wir wirklich auf einer inhaltlichen Ebene, auf der die Politik redaktionelle Vorschriften machen will, was sie nicht darf, oder sind wir nicht auf einer sehr formalen Ebene, auf der wir einfach erwarten, dass sich eine öffentlich-rechtliche Anstalt an die allgemeinen Regeln der deutschen Rechtschreibung hält? Von dem Standpunkt des korrekten Sprachgebrauchs aus hätte das für mich nicht die Qualität eines inhaltlichen Eingriffs.

Deshalb geht es mir zu weit – und ich werde dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen –, wenn man Journalisten ein zu enges Korsett anlegen will und erklärt: Das darfst du sagen und andere Formen der Sprache halt nicht. – Aber mit allgemeinen Anforderungen an ein Programm, wie, dass es überwiegend in deutscher Sprache stattfindet, dass es sich dann an die Regeln der deutschen Rechtschreibung hält, hätte ich in rechtlicher Hinsicht kein Problem. Hätten Sie damit ein Problem?

Die letzte Frage an Sie: Ist das, was Sie hier zu der journalistischen Freiheit ausführen, ein Aspekt, den Sie speziell im Rundfunkrecht für den WDR mit seinem Auftrag und seiner Stellung als öffentlich-rechtlicher Anstalt sehen, oder würden Sie vergleichbare Grundsätze auch für private Medienhäuser sehen? Wenn sich beispielsweise ein Verleger im Rahmen des Tendenzschutzes mit seinem Titel, mit dem er publizistisch am Markt tätig ist, bewusst für ein bestimmtes Profil entscheidet, vielleicht auch für ein bestimmtes Geschäftsmodell, für eine bestimmte Leserschaft, hat er in rechtlicher Hinsicht Schwierigkeiten, den für ihn tätigen Journalisten zu sagen, was der für diesen Titel und dieses Medium übliche Sprachgebrauch ist, der dann zum Ziele der publizistischen Einheit in diesem Printprodukt pflichtig zu beherrschen ist?

Mein zweiter Fragenkomplex geht an den WDR. In Ihrer Stellungnahme, die ich mit Interesse gelesen habe, schreiben Sie, dass Sie bewusst differenzieren zwischen verschiedenen Formaten und Sendungen, wie Sie mit dem Thema „Gendersprache“ umgehen. Was sind Ihre Kriterien? Woran machen Sie fest, dass Sie entweder eine Wortdurchtrennung mit Doppelpunkt vornehmen, wie man das häufig beim WDR sieht, oder auch nicht? Was sind die Bedingungen, wann das eine oder das andere bei Ihnen zur Anwendung kommt? Dafür muss es ja nachprüfbar Kriterien geben, wenn Sie das als objektive Vorgehensweise beim WDR darstellen.

Wie stehen Sie zu der Frage der Konformität mit der deutschen Rechtschreibung in dem schriftlichen Angebot des WDR, beispielsweise bei Veröffentlichungen im Bereich der Onlineangebote?

Wenn Sie feststellen, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung, des Publikums Wortdurchtrennungen mit Doppelpunkt, wie häufig von Ihren Redaktionen praktiziert, nicht akzeptiert, wie gehen Sie damit um, wenn das Redaktionen trotzdem für sich so entscheiden? Ist Ihnen das als Haus, als Sender egal? Wird das entsprechend thematisiert? Vor allem: Wer trifft letztlich die Entscheidung? Sie haben in Ihrer Stellungnahme

viel über journalistische Freiheit geschrieben, auch aus Sicht des einzelnen Beschäftigten. Das ist ein Punkt, mit dem man sich sehr auseinandersetzen muss. Aber wer entscheidet im Konfliktfall? Entscheidet letztlich der Redakteur, ob er ein Wort in das Onlineportal des WDR mit Doppelpunktschreibweise und Durchtrennung einstellt? Entscheidet das die Redaktion, für die er tätig ist? Nach welchen Kriterien wird so etwas im Konfliktfall entschieden, und wie sieht es da mit der Einheitlichkeit der Darstellung aus?

Zum Dritten meine Fragen an Frau Professorin Stathi: Auf den Seiten 3 und 4 Ihrer Stellungnahme steht, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum bewahren soll. Welche Rolle spielt die Einheitlichkeit der Rechtschreibung für die Einheitlichkeit der deutschen Sprache?

Häufig wird behauptet, dass Sprecher beim Hören des generischen Maskulinums vorwiegend an männliche Personen denken. Was sagen Sie aus Ihrer wissenschaftlichen Perspektive dazu?

Auf Seite 8 Ihrer Stellungnahme nennen Sie das generische Maskulinum eine „irreführende Bezeichnung“. Wie ist das zu verstehen? Können Sie das näher erläutern?

Als Letztes die Frage: Könnte das generische Femininum eine Lösung für genderechte Sprache sein?

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Da wir den Sachverständigen nur drei Minuten für ihre Eingangsstatements gegeben haben, möchte ich darum bitten, auch die Fragestellungen etwas kürzer zu fassen. Darüber sollten wir uns in einer Obleuterunde noch einmal unterhalten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Erst einmal möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass sich die Liberalen dazu entschieden haben, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Denn bei den Fragen hatte man schon das Gefühl, dass noch ein großer Abwägungsprozess bevorstände.

Ich will mich kurzfassen und habe konkret eine Frage. Wenn man sich beispielsweise das Format, also den Kanalfunk, anschaut, ein Gemeinschaftsprojekt von ARD und ZDF, dann stellt man fest, dass in regelmäßigen Abständen darüber berichtet wird, inwiefern in den Angeboten dort gendert wird oder nicht. Die Seite selbst gendert mit dem Doppelpunkt, der hier schon eine Rolle gespielt hat. Aber den Formaten ist das freigestellt, und dies wird transparent aufgelistet.

Bei dem Format „DIE DA OBEN!“ hat man sich entschlossen, nicht mehr zu gendern, und hat dazu ein Diskussionsvideo hochgeladen. Das wird auch damit begründet, dass man niemandem etwas vorschreiben will, sondern alle Seiten der Diskussion ernst nehmen will, auch die, die gegen das Gendern sind.

Wie ist das nun beim WDR und bei den hauseigenen Kinder- und Jugendformaten? Darauf wurde schon abgestellt. Vielleicht können die beiden Vertreter des WDR ein, zwei Sätze dazu sagen, wie es bei den eigenen Kinder- und Jugendformaten aussieht.

Andrea Stullich (CDU): Auch seitens unserer Fraktion vielen Dank an alle Experten für Ihre Bereitschaft, uns heute ein bisschen auf die Sprünge zu helfen. – Es tut mir etwas leid für Herrn Professor Holznagel und Frau Dr. Hartmann, dass Sie extra angereist sind, weil eigentlich mit dem ersten Satz der Stellungnahme von Professor Holznagel alles gesagt ist, der da lautet: „Die vorgeschlagene Regelung ist verfassungswidrig.“ Dem können wir uns nur anschließen.

Trotzdem – und nicht nur, damit Sie nicht umsonst angereist sind – die Frage: Ich habe den Eindruck, es gibt an manchen Stellen noch etwas Nachhilfebedarf. Herr Professor Holznagel, können Sie erklären, warum es in Deutschland so wichtig ist, dass wir das Gebot der Staatsferne und die Rundfunkfreiheit hochhalten, dass keine direkte, keine indirekte Einflussnahme staatlicherseits auf journalistische Inhalte und auch nicht auf Gestaltungsformate, wie Frau Dr. Hartmann ausgeführt hat, genommen wird? Vielleicht können Sie auch aus medienhistorischer Sicht darüber berichten.

Herr Ebhardt und Herr Brandenburg, auch wenn wir heute nicht darüber reden sollten, ob Gendern toll oder nicht toll ist, was dafür- und was dagegenspricht, weil wir eigentlich die Frage zu beantworten haben, ob der Gesetzentwurf sinnvoll ist, dennoch an Sie die Frage: Ich habe den Eindruck, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere im WDR, in letzter Zeit weniger gegendert wird. Da scheinen für meine Begriffe einige auf dem Rückzug zu sein. Kommt da gerade etwas in Bewegung, vielleicht auch im Zusammenhang mit der Studie, die Sie selbst dazu in Auftrag gegeben haben, oder täuscht mich mein Eindruck?

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Alle Sachverständigen sind angesprochen worden. Wir kommen dann zu den Antworten.

Joachim Ebhardt (WDR): Herr Tritschler, Sie haben gefragt, warum im WDR-Gesetz schon jetzt bestimmte Vorgaben enthalten sind. Ich nehme an, Sie heben da vor allem auf die Programmgrundsätze nach § 5 WDR-Gesetz ab. Dazu ist zu sagen: Ja, auch diesbezüglich gibt es unter Juristen – vielleicht können Herr Professor Holznagel oder Frau Dr. Hartmann noch ergänzen – lebhaft Diskussionen, inwiefern solche inhaltlichen Vorgaben zulässig sind. Sie werden überwiegend damit gerechtfertigt, dass sie Zielvorgaben enthalten, also keine konkreten Verbote oder Gebote, beispielsweise den Frieden zu fördern, die internationale Verständigung zu fördern. Das sind am Ende keine justiziablen Absichtserklärungen, sie haben aber häufig eine verfassungsrechtliche Absicherung, weil auch das ja Staatsziele sind.

Im Kern geht es darum, dass an der Stelle keine konkreten Vorgaben für Programminhalte gemacht werden, während hier in dem Fall eine ganz bestimmte Form, wie unsere Programminhalte gestaltet werden, untersagt werden soll – mit Ausnahmen, aber im Grundsatz jedenfalls soll Gendersprache untersagt werden. Das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Unterschied in der Sache.

Stefan Brandenburg (WDR): Daran möchte ich gleich anschließen. Sie haben nach den Kriterien gefragt. Ein wichtiges Kriterium ist für uns die Frage, an welche Zielgruppe sich ein Angebot richtet. Alle Redaktionen sind zu einem sensiblen Sprachgebrauch

angehalten. Allerdings ist es für bestimmte Zielgruppen, das heißt für Zielgruppen, die selbst einen solchen Sprachgebrauch pflegen, erlaubt, die Genderlücke zu sprechen. In den allgemeinen Angeboten ist das nicht erlaubt und passiert in Ausnahmefällen oder wenn jemand das möglicherweise in bestimmten Situationen vergisst. Aber das ist das entscheidende Kriterium. Sie haben gesagt, es gebe keine mehrheitliche Akzeptanz für die Sprechlücke. Das ist richtig. Das haben wir auch so festgestellt, und deswegen ist das so.

Zu der Frage, wer entscheidet: Es ist eine grundsätzliche Entscheidung, die auf Ebene der Programmdirektion getroffen wurde und die im Konkreten von den jeweils zuständigen Redakteurinnen und Redakteuren umgesetzt werden muss. Selbstverständlich kommt es im Alltag auch zu Konfliktfällen, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter es als einen Ausdruck ihrer Identität betrachten, welche Sprache sie gebrauchen. In solchen Fällen führt man in der Regel Gespräche und erklärt die grundsätzliche Linie, die wir festgelegt haben. Insofern ist es nicht in das individuelle Belieben Einzelner gestellt, wie sie sich entscheiden.

Ich kann sagen, nachdem ich gerade die zuständige Bereichsleiterin noch einmal gefragt habe, dass auf Ebene der Kinderangebote, der „Sendung mit der Maus“ etwa, die Genderlücke in der Regel nicht gesprochen wird.

Zu der Frage, ob etwas in Bewegung kommt, ob eine Tendenz zu einer selteneren Verwendung von bestimmten gendersensiblen Ausdrucksweisen festzustellen ist: Ja, das ist auch mein Eindruck auf der Ebene, auf der wir es mit Formen zu tun haben, die die Genderlücke vermeiden, aber andere Ausdrucksformen wählen, etwa die Doppelnennung oder andere Umschreibungen. Vor zwei Jahren, als das Thema sehr in der Diskussion war, haben wir erlebt, dass sehr viele Journalistinnen und Journalisten stark versucht haben, solche Formen zu verwenden. Das entspannt sich im Augenblick ein bisschen. Man hat auch den Eindruck, dass wir in der Gesamtheit der Berichterstattung schon klargestellt haben, dass wir uns einen gendersensiblen Sprachgebrauch wünschen, dass wir das aber nicht in jedem einzelnen Satz immer wieder klarstellen müssen.

Wenn ich ein Beispiel nennen darf: Wir hatten kürzlich eine Nachrichtenminute, in der es um neue rechtliche Regelungen zwischen Vermietern und Mietern ging. Da ist einmal in der Anmoderation von Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern gesprochen worden und im weiteren Verlauf des Textes dann nicht mehr, was ich persönlich sehr wichtig fand, weil doch, wenn man das konsequent durchgezogen hätte, Sprachgebrauch und Verständlichkeit gelitten hätten. Gleichzeitig kann ich aber festhalten, dass die grundsätzliche Positionierung – wir haben gemerkt, dass wir für verschiedene Geschlechter da sind – dort einmal erfolgt ist. Das fand ich ein geeignetes Mittel. Insofern sage ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass ich das für eine gute, entspannte Linie halte, damit umzugehen.

Ursula Regine Stephan: Herr Tritschler, ich bin Ihnen dankbar für die Frage, denn über meine konkreten Erfahrungen in der Schule berichte ich gerne. Ich war 25 Jahre an einer Gesamtschule in Dortmund tätig und habe dort sehr viel erlebt. Auch zu meiner Zeit gab es schon die Bestrebungen, von „Lehrerinnen und Lehrern“, „Schülerinnen

und Schülern“ zu sprechen. Nach kurzer Zeit mutierten diese Doppelnennungen aber zu den mittlerweile leicht ironischen SuS und LuL, die dann in allen Texten auftauchten; auch von der Schulleitung gab es nur noch SuS und LuL. Da fragt man sich natürlich, ob sich eine Lehrerin unter „LuL“ besser fühlt, als wenn sie unter dem generischen Maskulinum „Lehrer“ angesprochen wird. Aber gut.

Insgesamt habe ich bei den Schülern überhaupt den Hang zu Verkürzungen beobachtet. Die Frage oder die Aussage: „Ich gehe Mensa und du?“ habe ich nicht nur einmal gehört. Die fehlenden Präpositionen haben mich als Deutschlehrerin noch aufgeregt, aber mit der Zeit habe ich mich auch daran gewöhnt und mich selber schon bei diesen verkürzten Sätzen ertappt. Verkürzungen, Vereinfachungen waren im laufenden Schulbetrieb das A und O.

Wir haben schon genug gelitten unter der Umstellung durch die Rechtschreibreform vor 20 Jahren. Die Gendersprache kommt in der Schule, muss man letztendlich sagen, überhaupt nicht an. Als Deutschlehrerin musste ich 40 Jahre lang Hefte korrigieren. Ich war angehalten, alle Texte, die mir von Schülern vorgelegt wurden, zu korrigieren. Wenn ich keinen festen Maßstab gehabt hätte, was hätte ich da hinschreiben sollen? Wer hätte irgendeine Beliebigkeit anerkannt? Die Eltern der Schüler etwa, wenn ich diese Woche so und nächste Woche so angestrichen hätte? Natürlich gehört es dazu, einen festen Grund zu haben, auf dem man arbeitet und an dem sich alle Schüler, Eltern und Lehrer orientieren können. Dahin müssen wir meiner Meinung nach wieder zurück.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Ich habe diesen Gesetzentwurf mit meinen Studierenden in der Vorlesung „Medienrecht“ besprochen. Denn wann hat man mal ein Beispiel? Ich suche seit 25 Jahren Beispiele für die berühmten Ausgestaltungsgesetze, von denen Frau Hartmann gesprochen hat. Es ist gar nicht so einfach, welche zu finden.

Ich wollte wissen, wie sie zur Gendersprache stehen, weil das bekanntermaßen auch vom Alter abhängt. Unsere Studierenden waren auf jeden Fall komplett für die Gendersprache. Als ich dann signalisiert habe: „Na ja, man kann das doch, wenn man ein bisschen älter ist, vielleicht weniger dogmatisch sehen“, fanden sie das nicht gut. Das ist einfach ein anderes Bild. Es variiert wahrscheinlich in den Gruppen der Gesellschaft sehr stark.

Warum untersagt das Bundesverfassungsgericht sogenannte Vorgaben des Staates für bestimmte Meinungen? Das Verfassungsgericht spricht auch immer von meinungsspezifischen Äußerungen. Der Grund ist: Man geht in westlichen Demokratien davon aus, dass der Meinungsbildungsprozess in der Gesellschaft zu erfolgen hat und nicht vom Staat gebracht oder beeinflusst wird. Warum? Die Grundidee ist, dass die beste Lösung in der Gesellschaft, so jedenfalls unsere Hoffnung in der Demokratie, durch einen vernünftigen Diskurs bewirkt wird. Das geht nur dann, wenn die Gesellschaft das unbeeinflusst vom Staat selbst herausfindet.

Frau Stullich, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass sich gerade Deutschland diesem Modell immer besonders verpflichtet gefühlt hat aufgrund der Erfahrungen mit der DDR, aber auch mit dem Nationalsozialismus. Wenn Sie es international sehen, dann stellen Sie fest, dass beispielsweise die USA noch viel stärker von jeder Art von staatlicher Intervention in dem Meinungsbereich Abstand nehmen. Da sind wir noch vergleichsweise interventionistisch. Da geht so etwas quasi gar nicht.

Das heißt aber nicht, dass man nicht auch Vorgaben im Bereich der Programmgrundsätze machen kann, die irgendwo mit Kultur oder Sprache zu tun haben. Radio Bremen zum Beispiel hat bestimmt Vorgaben, Sendungen in Platt zu bringen. Der Punkt ist hier, dass das im Gesetzentwurf nicht meinungsneutral begründet wird, sondern daraus ergibt sich schon, dass die Autoren in bestimmter Art und Weise wollen, dass der Staat Vorgaben für die Inhalte macht; ich müsste das sonst zitieren. Das geht evident nicht. Ich glaube, da ist die Grenze.

Wir haben eigentlich in unserer Rechtsordnung nur zwei Fälle, in denen man überhaupt solche meinungsbezogenen, meinungsspezifischen Beschränkungen erlaubt. Das eine ist das Verbot der Auschwitz-Lüge, und das andere betrifft jetzt RT. Da hat die EU durch Verordnung eine bestimmte Meinung, nämlich die russische Propaganda, untersagt. Aber aus deutscher Sicht ist das verfassungsrechtlich nicht unproblematisch. Das hat zu sehr viel Kritik oder Zweifeln in meiner Peer Group geführt.

Herr Tritschler, diese Dinge sind Grundrechte. Es ist eine Interpretation von Grundrechten, die man so oder so machen kann. Das Verfassungsgericht macht es so, wie ich es dargestellt habe. Das ist nicht auszuhebeln seitens einer Entscheidung des Volkes. Wenn das Parlament sagen würde: „Wir kümmern uns nicht um die Grundrechte“, dann ginge das nicht, weil in Art. 79 die berühmte Ewigkeitsgarantie formuliert ist, dass wir unsere Grundprinzipien der Verfassung demokratisch nicht aushebeln dürfen; einmal reicht sozusagen.

Herr Witzel, man könnte vermutlich Vorgaben auch im Hinblick auf Genderfragen machen. Dann müsste man aber nach Formulierungen suchen und vor allem die Begründung so abfassen, dass es nicht meinungsbezogen ist, sondern sich, wie Sie auch angedeutet haben, stärker auf allgemeine Regeln der deutschen Sprache bezieht. Ob so etwas möglich ist, habe ich nicht geprüft. Nur, das wäre der Weg. Das wäre dann doch ein anderer Weg, und die Begründung macht es. Deshalb finde ich es richtig, dass Sie dem jetzt nicht folgen.

In solchen Bereichen lässt der Staat üblicherweise die Finger davon – das ist klüger – und lässt das die Unternehmen selber machen. Sie sehen ja, welche Schwierigkeiten der WDR hat, klare Regeln zu finden. Im Hinblick auf die Privaten gilt natürlich das Gleiche wie für den WDR. Der Staat kann hier nicht solche Vorgaben machen. Bei RTL oder bei Presseverlagen ginge das genauso wenig wie beim WDR.

Herr Tritschler, ich möchte Ihnen auf Ihre Frage nach der Arbeit für den WDR eine Antwort geben. Ich habe für den Rundfunkrat eine dreistündige Fortbildung zu dem nächsten Medienstaatsvertrag gemacht, der hier auch bald verhandelt wird, weil der Rundfunkrat erheblich an Kompetenzen gewinnt. Die wollten einfach wissen, was der Inhalt der Neuregelung ist. Ich glaube, ich habe 500 Euro für den Tageseinsatz

bekommen, ob inklusive oder exklusive Fahrtkosten von Dortmund aus, weiß ich nicht mehr. Das nur, damit Transparenz herrscht. Ich habe da nichts zu verbergen.

Dr. Sarah Hartmann (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Ich möchte das noch ergänzen bezüglich der Frage, die jetzt schon von verschiedenen Seiten beantwortet wurde, nämlich was der Unterschied zu bereits im WDR-Gesetz vorhandenen anderen Wertentscheidungen ist. Das kann man mit einem Wort beantworten. Der Unterschied ist die Abstraktionshöhe. Die Abstraktionshöhe ist das, was diesem Gesetzentwurf fehlt. Die Abstraktionshöhe ist das, was nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts notwendig ist. Es wurde völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass auch bestehende Vorgaben zum Teil verfassungsrechtlich sehr umstritten sind, aber die haben es immerhin in die Gesetze geschafft, weil sie die notwendige Abstraktionshöhe hatten.

Dann noch eine kurze Ergänzung oder Klarstellung zu der Frage, ob dies so schlimm sei, weil es ja gar nicht die inhaltliche Ebene beträfe, sondern eine rein formale Sprachvorgabe sei, so ähnlich wie die Anforderung, die bestehenden Regeln der deutschen Rechtschreibung einzuhalten. Es macht in der verfassungsrechtlichen Bewertung tatsächlich keinen Unterschied, auch wenn das die Vorgabe gewesen wäre. Es ist dem Gesetzgeber nicht möglich, einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt oder sonstigen Rundfunkanstalten vorzugeben, sich an die Regeln der deutschen Rechtschreibung zu halten. Das mag überraschend wirken oder vielleicht auch frustrierend, aber auch das ist ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Auch die formale Ebene, die Gestaltungsmittel genauso wie der Inhalt sind dem gesetzgeberischen Zugriff aus guten Gründen, wie Herr Professor Holznagel gerade dargestellt hat, entzogen.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Eines möchte ich noch ergänzen für die, die sich damit näher beschäftigen möchten. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hatte über das Gesetz zu urteilen, in dem die „Leitkultur“ vom bayerischen Gesetzgeber fixiert wurde. Da ging es um ähnliche Fragen. Ich war sehr verblüfft, weil man ja sonst immer das Vorurteil hat, dass die Uhren in Bayern anders ticken. Aber das war nicht so. Der Verfassungsgerichtshof hat alle diese Fragen – es waren ähnliche Fragen –, die Möglichkeit des Staates, solche Vorgaben inhaltlicher Natur zu machen, sehr restriktiv beantwortet. Das hat mich sehr gewundert.

Das ist auch so ein bisschen unsere Leitlinie gewesen, unsere Argumentation, weil man immer gucken muss, ob das im juristischen Diskurs gut vertretbar, nicht vertretbar ist usw. Wen das interessiert, den bitte ich, diese Entscheidung nachzulesen.

Prof.'in Dr. Katerina Stathi (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Germanistisches Institut): Herr Tritschler, ich kann Ihnen sagen, ich war bisher nicht für den WDR tätig, hatte auch keinerlei Zusammenarbeit.

Herr Witzel, Sie haben nach der Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung gefragt. Ich habe in meinem Schreiben sehr darauf geachtet, dass wir differenzieren müssen zwischen Sprache und Rechtschreibung. Der Rat für deutsche Rechtschreibung regelt die Schreibung des Deutschen, die tatsächlich normiert wird. Ein wichtiges Kriterium für den Rat für deutsche Rechtschreibung ist die Einheitlichkeit, weil man bedenken muss, dass die gesprochene Sprache in Deutschland sehr stark dialektal zergliedert ist. Durch die Schreibung wird eine Einheitlichkeit hergestellt. Natürlich wird die deutsche Standardsprache nicht nur geschrieben, sondern auch gesprochen. Das ist die Varietät, die durch Medienverwaltung und Bildungssystem verbreitet wird.

Wenn es auf die Schreibung ankommt, dann gilt dieser Anspruch an Einheitlichkeit noch stärker, der im Gesprochenen nicht so da ist, weil Dialekte sehr lebendig sind. Man muss bedenken, dass im Rat für deutsche Rechtschreibung auch Vertreter sitzen, die nicht aus Deutschland, sondern aus dem deutschsprachigen Raum kommen, also aus Österreich, der deutschsprachigen Schweiz, Luxemburg, Südtirol usw. Das heißt, der deutsche Sprachraum ist größer, er geht über Deutschland hinaus. Das wird mitbedacht. Auch die Vertreter haben eine Stimme im Rat für deutsche Rechtschreibung und entscheiden dort mit. Daher ist die Schreibung ein wichtiger Aspekt bei der Herstellung von Einheitlichkeit in einem Sprachgebiet, das doch dialektal sehr stark differenziert ist.

Zu der Frage, warum das generische Maskulinum ein irreführender Begriff ist – ich möchte das noch einmal anführen –: Es geht um eine Form, die doppeldeutig ist. Einerseits ist es eine Grundform, weil die Endung -er nicht für die Bedeutung „männlich“ markiert ist, sondern das Gesamtwort, wenn man beispielsweise „Lehrer“ nimmt, auf eine Person verweist. Ja, das Wort ist grammatisch ein Maskulinum, aber das bedeutet nicht, dass es nur männliche Personen bezeichnet.

Wie ich auch geschrieben habe, kann sich das Laufe der Zeit ändern. Wenn die Doppelnennungen sehr häufig werden, dann kann es passieren, dass im Bewusstsein des Sprechers diese Form nur noch mit dem Maskulinum assoziiert wird. Aber das ist momentan nicht der Fall. Deswegen: „Generisches Maskulinum“ ist ein bisschen ein unglücklicher Begriff, eigentlich ist es eine generische Form, die sexusneutral ist.

Es gibt Studien, die zeigen, dass Personen, wenn sie das generische Maskulinum hören, vorwiegend an Männer denken. Das ist sehr spannend. Diese Frage hat etwas damit zu tun, welche Konzepte wir mit Wörtern assoziieren. Aus der kognitiven Psychologie wissen wir, dass die Konzepte, die wir aktivieren, wenn wir ein Wort hören, sehr unterschiedlich sind. Sie sind individuell bei jedem Menschen, und sie haben ganz unterschiedliche Formen.

Sie können einerseits sehr schemenhaft sein. Wenn ich zum Beispiel das Wort „Baum“ sage, dann kann es sein, dass jemand – Sie können ja für sich überprüfen, woran Sie spontan denken – ein ganz abstraktes Schema hat, also irgendetwas mit einem Stamm und Ästen. Man kann andererseits an ein ganz konkretes Exemplar in dieser Kategorie denken, also an den Apfelbaum in Nachbars Garten. Alles ist möglich. Das heißt, unsere Kognition hat beides. Letztendlich ist es für einen Sprecher nicht möglich, zu wissen, welche Konzepte sein Gegenüber aktiviert, wenn er ein Wort äußert. Das kann alles Mögliche sein. Es kann sein, dass bei dem generischem Maskulinum mentale

Bilder von Männern aktiviert werden. Die werden aber im Kontext verworfen, wenn diese Interpretation hinfällig erscheint. Das ist spannend und wird aktuell noch erforscht.

Zu der Frage nach dem generischen Femininum: Ja, man hört das manchmal. Ich höre das vorwiegend von Frauen. Für mich ist es eine Tendenz, auch eine Verkürzungstendenz, also statt der Doppelnennung nehme ich nicht das Maskulinum, sondern das Femininum. Das Femininum hat keine generische Interpretation im Standarddeutschen. Es ist eine Möglichkeit der Verkürzung. Man muss einfach schauen, ob es im Laufe der Zeit vielleicht diese Bedeutung entwickelt. Ich sehe es als eine Verkürzungsstrategie. Ob sich das so hält oder ob das Femininum jemals die generische Bedeutung erlangen kann, das kann ich noch nicht sagen.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Wir kommen zu einer zweiten Fragerunde.

Sven Werner Tritschler (AfD): Die erste Frage richtet sich an die Herren vom WDR. Wir hatten das Thema auch am Freitag im Rundfunkrat; ich weiß nicht, ob Sie dabei waren. Insbesondere Herr Golland von der CDU hat sich da sehr kritisch zur Verwendung der Gendersprache geäußert. Der Intendant erklärte, dass man die Sprache jetzt nur noch bei affinen Gruppen oder affinen Altersgruppen nutzen will. Ich kenne aber keine einzige Erhebung. Wir haben hier Stellungnahmen, die eine Gruppe identifizieren, egal ob männlich oder weiblich, welches Alter, die den Sprachgebrauch der sogenannten Gendersprache mehrheitlich akzeptiert, außer vielleicht der Hörsaal von Herrn Professor Holznagel; das weiß ich nicht. Die Frage ist: Welche Gruppen sollen denn jetzt damit bespielt werden? Wie sollen die abgegrenzt werden?

Frau Stephan, Sie haben in Ihrer Stellungnahme etwas den historischen Verlauf der Verwendung dargestellt und auch erklärt, dass Sie früher hauptsächlich die Anglizismen bekämpft haben, sich jetzt aber mehr aufs Gendern verlagert haben. Weil jetzt auch herausklang, dass der Gebrauch schon wieder zurückgehen würde, frage ich: Ist das auch Ihr Eindruck, insbesondere im Rundfunk, oder haben Sie Gegenteiliges gehört?

Letztlich die Frage an die Herren vom WDR und an Frau Dr. Hartmann: Ich habe jetzt mitgenommen, dass es sich um eine individuelle Ausdrucksform handelt, die der Gesetzgeber in keiner Form beschränken kann. Was können wir denn überhaupt beschränken? Ich kann mich erinnern, dass Harald Schmidt mal eine Sendung auf Französisch oder Lateinisch gemacht hat. Das ist im Einzelfall vielleicht ganz witzig. Aber würde ein Redakteur im WDR auf die Idee kommen, nur noch französisch zu sprechen, dürfte ihm der Gesetzgeber das auch nicht verbieten? An welcher Stelle ist da die Grenze?

Ralf Witzel (FDP): Ich habe noch ein paar Nachfragen, weil ich noch nicht alle Fragen, die ich in der ersten Runde gestellt habe, für vollständig beantwortet halte.

Herr Professor Holznagel und Frau Dr. Hartmann, es mag an mir liegen, aber bei den Aussagen, die Sie eben getätigt haben – ich schaue das gern im Nachgang im

Protokoll nach –, habe ich einen Widerspruch festgestellt, zu dem ich Sie gerne um eine Auflösung bitten möchte.

Ich habe Herrn Professor Holznagel so verstanden, dass man, wenn der Gesetzgeber nicht in einer inhaltlichen Absicht, nicht in einer Mission handelt, um gewisse Leitplanken für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu setzen, sondern sich auf formale Aspekte bezieht, vor allem bei allgemeinen Ansprüchen bleibt, eine Chance hat, in dem Bereich zu rechtskonformen Lösungen zu kommen.

Umgekehrt habe ich danach eine sehr rigorose Aussage von Frau Dr. Hartmann gehört. Sie haben gesagt, selbst wenn der Gesetzgeber die Erwartung hat, dass der öffentlich-rechtlich Rundfunk als Sollvorschrift in deutscher Sprache sendet, dabei die allgemein anerkannte deutsche Rechtschreibung beherzigen soll und – ich füge das jetzt hinzu – vielleicht auch noch vom Grundsatz her auf Fäkalsprache verzichten soll, dann wären das schon so detaillierte Vorgaben, die für mich nicht inhaltlich, sondern in der Betrachtung formale Fragen eines regelkonformen Gebrauchs der deutschen Sprache sind, die Sie als inhaltliche Einmischung in die Programmautonomie verstehen würden. Habe ich das so richtig wiedergegeben?

Wie kann man das auflösen? Herr Professor Holznagel sagt, er sieht in abstrakten Ansprüchen Regelungsmöglichkeiten des Gesetzgebers, während Sie sagen, dass man nicht mal orthografiekonforme Rechtschreibung vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verlangen kann.

Dann hatte ich nicht nur gefragt, welche staatlichen Einflussmöglichkeiten, um mal den Vergleich aufzumachen, man im Bereich privater Medienhäuser hat. Es ist klar, dass es die so unmittelbar nicht gibt, solange man sich an Recht und Gesetz hält. Aber auch in der Stellungnahme des WDR werden Fragen angesprochen wie: Welche Rechte hat man überhaupt innerhalb eines Hauses gegenüber beschäftigten Journalisten in Ausübung ihrer journalistischen Freiheit? Das war meine analoge Frage, ob Sie da Unterschiede sehen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als öffentlich-rechtlicher Anstalt, die auf der WDR-Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen basiert, und einem privaten Medienhaus.

Gibt es beispielsweise Unterschiede, wenn sich die Leitung eines Hauses, Gremien des Hauses entscheiden, einen bestimmten Sprachgebrauch in der journalistischen Tätigkeit zur Adressierung des Publikums zu wählen? Kann der Herausgeber einer Tageszeitung in Nordrhein-Westfalen – auch arbeitsrechtlich – von einem Journalisten erwarten, dass er akzeptiert, dass Worte nicht durchtrennt werden, weil das für ihn im Widerspruch zur Anwendung der deutschen Rechtschreibung steht und seine Abonnenten das nicht wollen? Hat der WDR dieselben Möglichkeiten? Nicht der Gesetzgeber macht also die Vorgaben, sondern der WDR intern erwartet aus einer Verantwortung heraus, der Rolle, die er wahrnimmt, und aus Gründen der Publikumsakzeptanz – wissend, wie die Umfragen zum Gebrauch bestimmter Formen des Genderns aussehen – das von seinen Redaktionen und Redakteuren.

Das ist meine Überleitung zum WDR, von dem ich ebenfalls noch nicht alle Aspekte für beantwortet halte, die ich eben angesprochen habe. Herr Brandenburg, was sind die Kriterien in Ihrem Haus für die Rechtfertigung, dass bestimmte Sendungen jetzt

anders kommunizieren sollen als andere? Ich finde schon, dass es, was ganz allgemeine Dinge angeht, wie die Einhaltung der deutschen Rechtschreibung oder die Frage von Wortdurchtrennungen, innerhalb einer öffentlich-rechtlichen Anstalt einheitliche Regeln geben sollte. Was sind die Kriterien, nach denen Sie festlegen, dass bestimmte Redaktionen, Programmbereiche oder Wellen anders verfahren als andere? Das ist noch nicht deutlich geworden.

Sie haben auch ausgeführt, dass es durchaus unterschiedliche Sichtweisen und Interpretationen dieses Themas unter den bei Ihnen tätigen Journalisten gibt. Daher noch mal die Frage: Wie gehen Sie konkret damit um, wenn ein Journalist eine bestimmte Vorstellung davon hat, wie er sich sprachlich im Rahmen seiner journalistischen Betätigung oder Beauftragung durch Sie ausdrücken möchte, wenn es dazu andere Auffassungen in der Leitung Ihres Senders, in der Verantwortung der Gesamtedaktion gibt? Wie gehen Sie mit diesen Fällen um, wenn zum Beispiel jemand für sich eine bestimmte Form des Genderns für identitätspolitisch wichtig hält und das für sich so handhaben möchte? Akzeptieren Sie bestimmte Sachen und andere nicht? Wenn 80 % der Kollegen einer Wissenschafts- oder Sportredaktion es anders machen, dann entsteht eine Uneinheitlichkeit in der Kommunikation dem Zuschauer gegenüber. Der darf dann jeden Abend gespannt sein, was ihn erwartet. Wenn Ingo Zamperoni es anders handhabt als Caren Miosga, dann weiß man bei den „tagesthemen“ erst dann, was einen erwartet, wenn man sieht, wer vor der Kamera steht. Wie gehen Sie mit diesem Komplex um?

Welche Rolle spielt für Sie Publikumsakzeptanz? Sie haben jetzt eine aktuelle Befragung vorliegen. Auch Frau Professorin Stathi war so nett und hat vieles zur aktuellen Demoskopie in ihrer Stellungnahme referenziert. Wie gehen Sie damit um, wenn Sie wissen, dass ein breiter Teil der Öffentlichkeit gar nichts dagegen hat, dass Sie mehrere Geschlechter in Beiträgen nennen, aber doch zumindest etwas gegen Wortdurchtrennungen, wenn es dann Journalisten bei Ihnen gibt, die sagen: „Aber wir finden das toll und richtig, für uns ist das von Bedeutung; wir machen das weiter, auch wenn es die Mehrzahl der Zuschauer und Zuhörer nicht will“? Wie stehen Sie zum Thema „Publikumsakzeptanz“?

Ist es für Sie ein Unterschied, dass Sie öffentlich-rechtliche Anstalt sind, die von der Allgemeinheit über Rundfunkbeiträge finanziert wird? Ich frage Sie das deshalb: Wenn mir nicht gefällt, welchen Sprachgebrauch die taz hat, dann muss ich die nicht abonnieren. Das ist der freien Entscheidung überlassen. Für die inhaltliche Ausrichtung und den Sprachgebrauch der taz zahlen sie eben die Abonnementgebühr. Die Entscheidung hat die Allgemeinheit bei Ihnen nicht. Leiten Sie daraus eine besondere Verantwortung auch im Umgang mit den Erwartungen des Publikums ab?

Frau Professorin Stathi, in Ihrer Stellungnahme beziehen Sie sich häufig auf die Artikulation. Warum ist das Thema im Zusammenhang mit dem Gendern für Sie wichtig?

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Wir kommen dann wieder zu den Antworten der Sachverständigen.

Joachim Ebhardt (WDR): Sie haben gefragt, inwiefern Sprachvorgaben juristisch möglich wären. Herr Professor Holznagel hat schon auf den Fall von Radio Bremen hingewiesen. Natürlich kann ein Gesetzgeber uns beauftragen, bestimmte Angebote in bestimmten Sprachen zu machen. Sie als Landesgesetzgeber könnten festlegen, dass der WDR beispielsweise ein Angebot in türkischer Sprache zur Verfügung stellen soll. Das wäre eine rechtlich zulässige Möglichkeit.

Umgekehrt bestimmte Formen zu verbieten, ist eine andere Ebene. Ich nehme jetzt ein anderes Beispiel, das mir gerade in den Kopf gekommen ist. Ich weiß nicht, wie die Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag sind. Aber nehmen wir mal an, Sie hätten eine westfälische Mehrheit, die sagen würde, im Programm des Westdeutschen Rundfunks dürfe kein Kölsch gesprochen werden. Die Frage ist: Wäre das eine zulässige Form? Es wäre möglicherweise meinungsneutral, würde ich vielleicht unterstellen, aber trotzdem eine inhaltliche, das Programm vorgebende Regelung. Insofern hielte ich auch diese für verfassungsrechtlich problematisch.

Der Vergleich mit Behörden, Schulen ist nur auf den ersten Blick naheliegend, weil wir eine Anstalt des öffentlichen Rechts sind, auf den zweiten Blick aber nicht. Wir haben hier die besondere Konstellation, dass der Westdeutsche Rundfunk – das ist der Aspekt der Staatsferne, den Herr Professor Holznagel und Frau Dr. Hartmann ausgeführt haben – in dieser Form selbst auch Grundrechtsträger ist, nämlich der Rundfunkfreiheit. Eine Behörde kann angewiesen werden, dass sie Standarddeutsch in ihrer Schrift- und gesprochenen Sprache zu verwenden hat. Das ist beim Westdeutschen Rundfunk aus guten Gründen anders, weil der Staat gerade keinen Einfluss auf den Programminhalt haben darf und wenn, dann nur in der von Frau Dr. Hartmann erwähnten Abstraktionshöhe.

Zu der Frage, inwiefern wir innerhalb des WDR einheitliche Maßstäbe sicherstellen können, Herr Witzel: Ich bin auch zuständig für das Arbeitsrecht im WDR. Bislang ist es noch in keinem Fall zu einem Problem gekommen. Die Situation ist insofern ein bisschen eine andere, als dass eine Redakteurin, ein Redakteur Angestellte des Westdeutschen Rundfunks sind. Sie befinden sich also in einem Dienstverhältnis zum WDR. Die Programmverantwortung wiederum liegt beim Intendanten. Das ist das Prinzip der Intendantenverfassung. Daraus leitet sich dann auch die Befugnis des Intendanten ab, bestimmte Rahmenbedingungen für das Programm zu setzen. Das ist insofern anders, als wenn der Gesetzgeber von außen dem Westdeutschen Rundfunk gesetzlich zwingende Vorgaben machen würde. Wie gesagt, mir ist bislang nicht bekannt, dass es tatsächlich mal zu einem harten Konflikt gekommen wäre. Dazu kann Herr Brandenburg vielleicht noch ergänzen. Ich glaube, die meisten Fälle konnten durch vernünftige Gespräche miteinander gelöst werden.

Stefan Brandenburg (WDR): Ich schließe gerne an, beginne aber mit den Fragen von Herrn Tritschler, der wissen möchte, für welche Zielgruppen überhaupt Ausnahmen bei uns definiert werden. Ich würde es mal so fassen: Es ist die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Da können Sie natürlich unterschiedliche Altersangaben ansetzen, ob Sie klassisch, wie in der Medienforschung, 14 bis 29 nennen oder Angebote für Menschen um die 20. Das sind jedenfalls die Angebote, bei denen wir Ausnahmen machen.

In unserer repräsentativen Untersuchung haben wir festgestellt, dass diese Altersgruppe anders mit dem Thema umgeht. Zur Nutzung geschlechtsneutraler Formulierungen im persönlichen Alltag beim Schreiben sagt in der Gruppe der 14- bis 29-Jährigen eine leichte Mehrheit von 51 %: Ja, das machen wir. – Interessanterweise sind es bei den 30- bis 39-Jährigen noch etwas mehr, 54 %. Das ist der Hintergrund, warum wir dort Ausnahmen zugelassen haben.

Allerdings ist auch diese Altersgruppe nicht statisch bei dem Thema, sondern da ist etwas in Bewegung. Ich habe selbst die Rückmeldung aus den Redaktionen in meinem Bereich, die für diese Altersgruppe da sind, dass sich da Dinge verändern. Die Rückmeldungen sind nicht mehr dieselben wie vor zwei Jahren. Das heißt, ich stelle aber fest – das kann ich empirisch nicht untermauern, die eben genannten Zahlen sind von September –, dass es eine Tendenz gibt, auch bei Journalistinnen und Journalisten in dieser Altersgruppe, das Thema eher etwas entspannter zu sehen, als es vor zwei Jahren noch der Fall war.

Herr Witzel, Sie haben gefragt, warum überhaupt Ausnahmen gemacht werden. Es hat letztlich etwas damit zu tun, dass wir Glaubwürdigkeit und Akzeptanz in den Zielgruppen behalten oder erreichen wollen. Das ist ja nicht immer ganz einfach. Manchmal sind es Altersgruppen, in denen unsere Journalistinnen und Journalisten selber nicht sind. Das heißt, es sind im besten Fall Angebote, die von 30-, 35-Jährigen gemacht werden, die aber 16-, 17-, 18-Jährige ansprechen sollen. Da ist das ein Thema. Wie spricht die Zielgruppe? Wie können wir unsere Angebote so gestalten, dass die Hürde, sich möglicherweise auch mit schwierigen Themen zu beschäftigen, mit politischen, gesellschaftlichen Themen, möglichst weit abgesenkt wird? Das ist die Motivation.

Dann haben Sie nach Sanktionen gefragt. Grundsätzlich – das ist meine Erfahrung – können Sie eine Redaktion nicht mit Verboten führen, sondern es ist eher die Aufgabe von Vorgesetzten, einen redaktionellen Diskurs hinzubekommen, der dazu führt, dass sich eine Redaktion auf eine gemeinsame Linie gut verständigen kann. Das haben wir bisher in der Praxis immer hinbekommen, sonst wäre in der Tat Herr Ebhardt ins Spiel gekommen. Denn es gibt schon eine Verbindlichkeit, spätestens bei dem Thema, dass wir in unseren Informationsangeboten in der Regel die Genderlücke nicht sprechen. Diese Linie, glaube ich, können Sie bei uns erkennen.

Gleichzeitig werden Dinge wie etwa Doppelnennungen individuell unterschiedlich ausgelegt. Im Extremfall macht vielleicht jemand eine Aufzählung – Italiener, Franzosen, Belgier, Niederländer – mit Doppelnennung, was ich persönlich für ziemlich umständlich halte. Das könnte von demjenigen selbst so erlebt werden, sodass das beim nächsten Mal möglicherweise nicht mehr passiert. Dort ist Individualität erkennbar. Ich glaube, wir tun auch gut daran, wenn wir die Individualität von Kolleginnen und Kollegen nicht plattmachen. Aber eine redaktionelle Linie muss erkennbar sein, und das Angebot muss in sich stimmig sein.

Das Beispiel, das Sie genannt haben, würde mir zu weit gehen, wenn an einem Abend der Sprachgebrauch so ist und am nächsten Abend mit einem anderen Team anders. Dann muss man über die redaktionelle Linie reden und muss versuchen, eine solche herzustellen.

Ihre letzte Frage zur Rolle der Publikumsakzeptanz ist aus meiner Sicht sehr zentral. Ich habe selber in Verbindung mit der Veröffentlichung der Genderstudie einen Kommentar geschrieben, den ich genau damit eingeleitet habe. Der Grundgedanke war: Wir werden von jeder und von jedem bezahlt. Schon deshalb ist es für uns eine richtige Strategie, wenn wir zunächst mal versuchen, es jeder und jedem auch recht zu machen. Allerdings ist das bei diesem Thema nur begrenzt möglich, wenn Sie feststellen, dass ein gutes Drittel einen bestimmten Sprachgebrauch erwartet, der wiederum von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt wird. Dann müssen Sie einen klugen Weg suchen, um eine gemeinsame Basis zu behalten. Denn wir haben in unserer Gesellschaft schon genug Teile und Fraktionen, die es nicht mehr schaffen, miteinander in Kontakt und in den Dialog zu kommen. Es ist genau unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass dieser Dialog über solche Grenzen hinweg noch gelingt. Deswegen unser Versuch, im Sprachgebrauch jedenfalls keine Hürde aufzubauen, sondern einen Mittelweg zu finden.

Ursula Regine Stephan: Herr Tritschler, Sie haben nach der Entwicklung gefragt. Der VDS hat sich vor 25 Jahren gegründet. Damals ging es hauptsächlich um die Zunahme der Anglizismen in der deutschen Sprache. Das ist immer noch ein Thema und beschäftigt uns weiterhin.

Ich will ein Beispiel nennen. In meiner Region vergeben wir auch Sprachpreise, einen sogenannten Lälles-Preis. Es gab eine Arztpraxis, die sich Familydocs nannte. Mit denen habe ich dann gesprochen und gesagt: Allein akustisch hört sich das irgendwie an wie „Familienhunde“. Muss man unbedingt solch eine Bezeichnung für eine Arztpraxis wählen? – Der Herr Doktor, mit dem ich gesprochen habe, war sehr verständig und sah das ein.

Sonst ist im VDS „Deutsch als Wissenschaftssprache“ das Thema, das uns immer wieder beschäftigt und die nötige Aufmerksamkeit generieren sollte. Denn Deutsch als Fachsprache ist auch auf dem absteigenden Ast.

Am meisten Aufmerksamkeit haben wir mit unseren beiden Aufrufen gegen Gender-sprache bzw. „Kein Gendern im Duden“ erzeugt. 140.000 Unterschriften kamen dort zusammen. Das gibt uns den Auftrag, uns damit besonders intensiv zu beschäftigen.

In dem Zusammenhang möchte ich besonders bei den Doppelnennungen und Paarbezeichnungen, die mich auch sehr stören, darauf hinweisen: Es gibt in der deutschen Sprache noch ein zweites Gesetz. Das kann man sehr gut hören an dem berühmten Werbespruch „Zu Risiken und Nebenwirkungen [...] fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“ Wenn innerhalb eines Satzgliedes eine Aufzählung von mehreren Substantiven erfolgt, sagt man im Deutschen immer das kürzere zuerst und danach das längere: Risiken – Nebenwirkungen, Arzt – Apotheker. Diesem Gesetz, das in der gesprochenen Sprache auch befolgt wird, widersprechen die Doppelnennungen, weil sie die weibliche Form nach vorne ziehen, also: Journalistinnen und Journalisten. Das ist falsch. Wenn schon, müsste man sagen: Journalisten und Journalistinnen. Das wäre zumindest sprachlich noch richtig.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Herr Witzel, wir haben uns bisher nicht am Wortlaut festgehalten. In § 4 Abs. 4a steht: „Gendersprache in all ihren Varianten ist zu vermeiden.“ Das bezieht sich auf den ersten Satz, der lautet: „In den Angeboten des WDR soll grundsätzlich das generische Maskulinum [...] verwendet werden.“

„Soll“ heißt juristisch „muss“. Nur in extremen Ausnahmefällen darf das durchbrochen werden. Es ist nicht so, wie es in der Begründung steht, dass „soll“ heißt, man kann das auch, wenn es irgendwie sachlich sinnvoll ist, anders machen, sondern „soll“ ist ein verwaltungsrechtlicher Begriff, der so vom Bundesverwaltungsgericht definiert ist, wie ich es gerade gesagt habe. Das ist eine sehr starre Regelung, auch wenn nachher die Begründung zu erkennen gibt, dass das gar nicht gemeint ist. Aber juristisch ist es so.

Zu dem Verbot ist eben schon ausgeführt worden. Da haben Sie einen genauen meinungsbezogenen Verbotstatbestand. Das finden Sie im deutschen Recht praktisch nie. Das schlägt schon durch.

Herr Witzel, Sie haben dann eine spannende Frage gestellt, die uns möglicherweise noch näher beschäftigen wird, wenn es zu dem Media Freedom Act kommt: Wer kann sich eigentlich auf die Pressefreiheit berufen? Nur der Verleger oder auch die Redakteure? – Die Diskussion ist in den 70er-Jahren mal geführt worden. Es gab, glaube ich, von der FDP damals den Entwurf eines Bundespresserechtsrahmengesetzes, mit dem man auch den Journalisten eigene Verfassungsrechte zugestehen wollte, mit der Folge, dass je nach Ausgestaltung im jeweiligen Unternehmen, wenn es zum Beispiel ein inneres Pressefreiheitsstatut hat, die Journalisten verfassungsrechtlich abgesicherte Rechte auch bei der Presse hätten. So war jedenfalls der damalige Diskussionsstand.

Wenn Sie heute die Realität stärker betrachten, dann stellen Sie fest, dass der Verleger sagen kann, was los ist. Das ist auch arbeitsrechtlich, glaube ich, sehr stark etabliert. Die inneren Pressefreiheitsgeschichten sind mit wenigen Ausnahmen – SPIEGEL etc. – sehr in den Hintergrund gerückt.

Sie sind allerdings weiterhin stark, wenn ich beispielsweise an das schöne Statement der Intendanz des WDR denke. Man sollte ja eigentlich meinen, der Intendant des WDR oder auch andere Intendanten machen Vorgaben, wenn ihnen etwas in einer Nachrichtensendung oder Ähnlichem nicht gefällt. Das kann ja mal vorkommen. Meine Beobachtung in der Praxis ist aber, dass die Journalisten von der Intendanz praktisch nicht zurückgeholt werden können; ich formuliere es sehr neutral. Das hat auch damit zu tun, dass wir Verfassungsrechtler die Presse und die Journalisten mit einem Heiligenschein umwoben haben, das Bundesverfassungsgericht insbesondere. Ob das immer noch zeitgemäß ist, wenn ich an die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine denke, ist vielleicht ein Thema der nächsten Monate.

Das war schon eine sehr typische Aussage. Ich habe mich häufiger mal bei Intendantinnen und Intendanten beschwert und gefragt, wie sie das denn zulassen könnten, auch bei „Sprachverunglimpfungen“, die im Alltag immer mal wieder passieren. Aber

da ist dann unisono die Aussage, sie hätten keine Möglichkeit. Man muss dann mit den Redakteuren verhandeln. Da ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk sehr viel freiheitsbezogener als ein Verleger, der durchentscheiden kann.

Dr. Sarah Hartmann (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Ich würde gerne noch kurz auf Ihre Rückfrage zu dem von Ihnen empfundenen Widerspruch eingehen. Ich nehme an, das liegt daran, dass ich auch ein bisschen schwerpunktmäßig im Eingangstatement die verfassungsrechtlichen Details übersprungen habe, um Sie alle nicht zu sehr zu langweilen. Aber ich hatte gesagt, dass es zwei Kategorien gibt, Ausgestaltungs- und Eingriffsgesetze.

Die Aussage von Professor Holznagel, dass die Meinungsneutralität im Vordergrund stünde, haben Sie quasi paraphrasiert. Das ist der Anspruch, der an allgemeine Gesetze gestellt wird, also an Eingriffsgesetze, die unter den Schrankenvorbehalt der allgemeinen Gesetze zu subsumieren sind.

Ich habe mich in die Richtung geäußert – auch das haben Sie paraphrasiert wiedergegeben –, dass es bei der Vorgabe zur Einhaltung der Regeln der deutschen Rechtschreibung – die anderen beiden Sachen, die Sie noch dazu genannt haben, habe ich so nicht gesagt – wiederum um den anderen Bereich geht.

(Ralf Witzel [FDP]: Das habe ich fortgesetzt!)

– Ja, gut. Sie haben eben auf das Protokoll hingewiesen.

Da sind wir im Bereich der ausgestaltenden Regelungen. Da ist der Ausfluss des Grundsatzes der Staatsferne. Nicht nur die Vorgabe von Inhalten durch den Gesetzgeber ist untersagt, sondern auch die Vorgabe von Gestaltungsmitteln. Die Unterscheidung, ob das eine inhaltliche Regelung ist, ob das überhaupt Einfluss auf den eigentlichen Inhalt des Programms hat oder ob es nur um formale Rahmenbedingungen geht, ist da nicht entscheidend. Daher kam, nehme ich an, dieser Widerspruch. Ich hoffe, ich konnte das jetzt aufklären.

Prof.'in Dr. Katerina Stathi (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Germanistisches Institut): Herr Witzel, Sie haben gefragt, warum die Artikulation so wichtig ist. Ich habe das ausgeführt, weil es gerade für Fernsehen und Radio eine Rolle spielt, weil das gesprochene Wort aus meiner Sicht deutlich wichtiger ist als das geschriebene Wort, auch wenn vielleicht vieles, was vorgetragen wird, zunächst geschrieben wird.

Die Beispiele, die Herr Brandenburg gebracht hat, zeigen das, was ich damit betonen wollte, nämlich: Auch wenn man sich verpflichtet, zu gendern, und einen dieser Wege wählt, ist es häufig schwierig, das durchgängig durchzuhalten, weil der Gegenspieler der Explizitheit die Ökonomie ist. Das liegt an der Artikulation. Das kann man auch nur bedingt bewusst steuern; denn man strebt beim Sprechen nach Ökonomie. Da werden sich zwangsweise Reduktionsphänomene ergeben. Man muss einfach sehen, welche Wege man dann findet, um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Deswegen

entscheidet sich dieses Thema für mich eher beim Sprechen. Beim Schreiben hat man mehr Möglichkeiten, das durchzusetzen, als es beim gesprochenen Wort der Fall ist.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Damit geht ein spannender Ausschusstag zu Ende. Noch mal mein herzlicher Dank an die Sachverständigen für Ihre Einschätzungen und für Ihre Auskünfte.

Ich möchte mich bei den Ausschussmitgliedern für die rege Diskussion bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern hier im Saal eine angenehme Rückfahrt und den Zuschauern im Livestream einen schönen Tag.

Hiermit schließe ich die Sitzung.

gez. Volkan Baran
stellv. Vorsitzender

Anlage

27.03.2023/28.03.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Kultur und Medien

**Gesetz zur Vermeidung von Gendersprache in den Angeboten des
Westdeutschen Rundfunks (Gendersprache-Vermeidungsgesetz WDR)**
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 18/1368

am Donnerstag, dem 2. März 2023
15.30 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

T a b l e a u

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Westdeutscher Rundfunk Köln	Joachim Ebhardt Stefan Brandenburg	18/346
Ursula Regine Stephan Mitglied im Verein Deutsche Sprache e. V.	Ursula Regine Stephan	18/344
Westfälische Wilhelms-Universität Münster Professor Dr. Bernd Holznagel, LL.M.	Prof. Dr. Bernd Holznagel Dr. Sarah Hartmann	18/320
Westfälische Wilhelms-Universität Münster Professorin Dr. Katerina Stathi	Prof. Dr. Katerina Stathi	18/361
